

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Senst**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.11.2007
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 48,

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Bernd Frosch

stellv. Bürgermeister

Herr Alfred Stein

Gemeinderat

Herr Maik Freder

ab 19:06 Uhr

Herr Albrecht Hatton

Herr Dirk Meißner

ab 19:05 Uhr

Herr Olaf Nitze

Es fehlten:

Gemeinderat

Herr Hans-Joachim Wagner

Gäste:

Kamerad Ralf Schimmelpfennig, Wehrleiter

Kamerad Bernd Koppe, stellv. Wehrleiter

Herr Alexander Boos, MZ Redaktion Wittenberg

Verwaltung

Frau Schrödter, Protokollantin

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Gemeinderäten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

19:05 Uhr –GR Meißner erscheint zur Sitzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

7	4	0	4	0	0
---	---	---	---	---	---

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2007

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

7	5	0	5	0	0
---	---	---	---	---	---

4. Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung

- Schilder Rodelberg

Der Bürgermeister berichtet, dass die Schilder nach Aussage von Herrn Boos bereits vorhanden sind. Sie können jedoch erst angebracht werden, wenn die Aufstellung sowie die Verfahrensweise mit dem Grundstückseigentümer geklärt sind.

Der Bürgermeister hat mit Herrn Zappe verhandelt. Die abgeschlossene Vereinbarung wird vom Bürgermeister verlesen. Kosten entstehen für die Gemeinde hier nicht.

GR Stein berichtet nach einem kurzen Gespräch mit Herrn Gebauer, dass entschieden werden muss wer die Aufstellung vornimmt.

Die GR entschieden sich für die Aufstellung durch die 1€-Kraft in Senst.

5. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Bürgermeister gab die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung öffentlich bekannt.

6. Einwohnerfragestunde

Der Wehrleiter, Kam. Schimmelpfennig fragte nach, ob die Post für die FFW Senst nicht direkt an den Wehrleiter versandt werden kann. Bei ihm kommt keine bzw. nur unregelmäßig Post an, obwohl er im nachhinein oft erfährt, dass über den Bürgermeister Post für die FFW übergeben wurde.

Es wird vorgeschlagen, die Post für die FFW in Kopie direkt an den Wehrleiter zu versenden. Das Original wird jedoch weiterhin dem Bürgermeister übergeben. Der Bürgermeister stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Der stellv. Wehrleiter, Kam. Koppe teilt mit, dass der Müll vom Jugendclub beim Umbau des neuen Gerätehauses aus dem Kälberstall ausgeräumt wurde. Der Müll ist sortiert (Elektroschrott u.a.). Der Bürgermeister wird sich um die Kostenklärung und die Entsorgung kümmern.

7. Übergabe der Ernennungsurkunden an den Wehrleiter und seinen Stellvertreter

Der Bürgermeister übergab an die Kameraden Schimmelpfennig und Koppe die Ernennungsurkunden als Wehrleiter und stellv. Wehrleiter und die Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis.

8. Gemeindegebietsreform, Gast: Frau Engel

Frau Engel, Büroleiterin, erläuterte den GR zu den verwaltungstechnischen Details zur Eingemeindung und zur 2008 regulär durchzuführenden Bürgermeisterwahl.

Zur *Bürgermeisterwahl* teilte sie mit, dass die Legislaturperiode des Bürgermeisters, Bernd Frosch 2008 endet, wie auch in einigen weiteren Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt). Um die Bürgermeisterwahl in diesen Gemeinden effektiv zusammenzufassen, wird vorgeschlagen unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen die Wahl am 30.03.2008 gemeinsam durchzuführen. Sie erläutert, dass der Gemeinderat in diesem Zusammenhang über entscheiden muss

- Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Senst
- Bestellung der Wahlleiterin / des Wahlleiters der Gemeinde Senst
- Bestellung der stellv. Wahlleiterin / des stellv. Wahlleiters der Gemeinde Senst
- Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Senst

Weiterhin ist im Vorfeld noch einiges zu klären.

Frau Engel erläutert die Möglichkeit zur Aussetzung der Bürgermeisterwahl gem. § 60 GO LSA, in Zusammenhang mit der Auflösung der Gemeinde.

In diesem Fall würde mit Ablauf der Legislaturperiode des Bürgermeister der stellv. Bürgermeister die Amtsgeschäfte bis zur Auflösung der Gemeinde wahrnehmen. Danach würde aus den Reihen eines noch zu wählenden Ortschaftsrates ein Ortsbürgermeister gewählt werden. Die Entscheidung liegt letztendlich beim Gemeinderat.

Zum Thema *Gebietsreform* machte Frau Engel die GR anhand eines spekulativen Datums mit der Zeitschiene zur Vorbereitung der Bürgeranhörung bekannt. Der 30.06.2009 ist definitiv der letzte Termin, um die freiwillige Phase zu nutzen, wobei dazu bereits ein genehmigungsfähiger Gebietsänderungsvertrag vorliegen muss.

Die Verhandlungsphase würde in die Sommermonate fallen. Die gem. GO LSA notwendige Anhörung könne man unter Einhaltung der Fristen logischer Weise gemeinsam mit der Bürgermeisterwahl durchführen.

Die Entscheidung muss jedoch der Gemeinderat treffen

GR Hatton erklärt, bei der Bürgermeisterwahl und der Gebietsreform handelt es sich um 2 verschiedene Sachen.

Die Richtung für Senst ist bereits gefunden, trägt jedoch noch keinen verbindlichen Charakter. Der GR muss eine Entscheidung treffen. Da die Gemeinde Senst keine gemeinsame Grenze mit der Gemarkung Coswig hat, wird nachgefragt, ob diese Entscheidung dann auch Bestand hat. Hierzu besteht dringend Klärungsbedarf. Die Gemeinde muss ihre Entscheidung und Verhandlungen in der freiwilligen Phase tätigen, um die Möglichkeit zur Bildung eines Ortschaftsrates zu nutzen.

Gem. Gemeindeordnung ist eine Anhörung der Einwohner durchzuführen. Im Rahmen einer Einwohnerversammlung müssen die Einwohner vorher informiert werden.

Frau Engel meint, dass man hierzu das Gesetz wichten sollte. Die freiwillige Phase ist zur Aushandlung und zum Abschluss von Verträgen zu nutzen. Diese Phase sollte man auch in jedem Fall nutzen. Lediglich die Genehmigung könnte sich bis zum Einsetzen der Zwangsphase verzögern.

Auf die Anfrage zur Gemeinde Griebo, erklärte Frau Engel, dass es sich hierbei um einen ganz anderen Fall und völlig andere Voraussetzungen handelt.

GR Hatton weist darauf hin, dass der Gemeinderat seine Richtung nach Coswig ja bereits gefunden hat und nun Mut zur Entscheidung und Durchsetzung beweisen muss. Es könnte auch der Fall eintreten, dass Senst einen Vertrag mit Coswig aushandelt und Cobbelsdorf den Weg nach Wittenberg geht und Senst dann mit Wittenberg keinen Vertrag vorweisen kann.

Es ist durchaus denkbar, so Frau Engel, dass der Gesetzgeber in solchen Fällen die Lage der Gemeinde erkennt und die Verhandlungsbereitschaft der Gemeinde wichtet. Hier könnte der Gesetzgeber im Falle einer Zwangseingemeindung die Auflage erteilen, mit der betroffenen Gemeinde noch einen Vertrag abzuschließen.

Kein Gesetzgeber wird die Rechte einer Gemeinde derart beschneiden.

Zur Gemeinde Cobbelsdorf wurde informiert, dass der GR noch keine endgültige Entscheidung getroffen hat. Der GR will sich nach der Bürgeranhörung dem Bürgerwille beugen.

Zur Anhörung erläutert Frau Engel dahingehend, dass lt. GO LSA die Frage mit Ja oder Nein zu beantworten sein muss. Eine Alternative, z.B. in Richtung Coswig oder Wittenberg ist nicht gesetzlich konform.

Die Bürgermeisterwahl, so GR Hatton, müsse in Senst in jedem Fall durchgeführt werden, da die Aussetzung der Wahl für 1 Jahr nach § 60 GO LSA nur mit der Auflösung der Gemeinde (verbindliche BV mit genauer Datumsangabe) möglich ist.

Auf Anfrage von GR Stein teilte Frau Engel mit, dass im Falle der Aussetzung der Wahl nach § 60 GO LSA der Stellvertreter oder ein neu gewählter Stellvertreter die Amtsgeschäfte nach Ende der Legislaturperiode des Bürgermeister bis zur Auflösung der Gemeinde übernehmen würde. Eine Verlängerung der Legislaturperiode des Bürgermeister sieht die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht vor.

Für die nächste Sitzung sind die Beschlüsse für die Anhörung die Bürgermeisterwahl vorzubereiten.

Frau Engel erklärt, dass die Verwaltung bei Gesprächsbedarf jederzeit zur Verfügung steht.

9. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen** **- Entscheidung zur Aufstellung eines Spiegels**

- Spiegel gegenüber Dorfstraße 31
Lt. Aussage von Frau Haseloff stehen für einen Spiegel 300 € zur Verfügung.
Die GR stimmen der Aufstellung des Spiegels in Höhe von 300 € zu.
- Veröffentlichung der Rentnergeburtstage
Herr Dreißig stellte in jüngster Vergangenheit fest, dass die Geburtstage der Senster Rentner nur unvollständig veröffentlicht werden. Nach kurzer Diskussion dazu erklärte Frau Schrödter, dass dem von der Verwaltung mitgeteilt wird in welchen Zeitungen und in welchem Rhythmus die Geburtstage veröffentlichte werden.
- Bank am Containerstellplatz
Die Mauer hinter der Bank ist baufällig. Es muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Da es sich hierbei jedoch um privates Eigentum handelt, muss mit der Grundstückseigentümerin, Frau Monika Kalitzsch die Lage im Vorfeld geklärt werden. Der Wehrleiter erklärte, dass die FFW die Abrissarbeiten vornehmen wird.
- Rechenschaftslegung der FFW vom 27.04.2007
Die Niederschrift fehlt immer noch. GR Stein erklärt, der Ablauf ist bekannt, die Informationen werden an die Verwaltung übergeben. Die NS wird vorgelegt.
- Umbau Gerätehaus
GR Stein erwähnt lobend den Baufortschritt im neuen Gerätehaus. Die Kameraden haben hier sehr viel in ehrenamtlicher Tätigkeit geschafft, ohne großen finanziellen Aufwand.

Es ist davon auszugehen, so der Wehrleiter, dass der Umzug noch im Jahr 2007 erfolgen kann.

In ca. 4 Wochen ist das Gebäude bezugsfertig. Nach Vollzugsmeldung ist der Zähler abzumelden, um Missbrauch zu vermeiden.

Der Wehrleiter erklärt, dass die FFW den Schlauchtrockenturm gern nutzen würde, jedoch nur dann, wenn sich der Turm auf gemeindlichen Grund und Boden befände. Die Eigentumsfrage ist zu klären, um Unstimmigkeiten von vorn herein auszuschließen. Bisher gibt es dazu verschiedene Aussagen.

Der Bürgermeister schließt um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 13.11.2007

Frosch
Bürgermeister

Schrödter
Protokollantin